

Liechtensteiner Volksblatt

Adresse: Feldkircher Strasse 5, 9494 Schaan Telefon (075) 232 42 42 Fax Redaktion (075) 232 29 12 Fax Inserate (075) 232 95 46 Amtliches Publikationsorgan 80 Rp.

AKTUELL

Polizei nimmt Betäubungsmittel-Händler fest

(LPFL) - Wie gestern bekannt gegeben wurde, konnte am Mittwoch durch die Landespolizei ein seit vielen Jahren in Liechtenstein wohnhafter Schweizer Staatsangehöriger wegen Verdachts des Betäubungsmittel-Handels festgenommen und eine grössere Menge Kokain sichergestellt werden.

Mehrwertsteuer: Wortbruch des Bundesrats?

Bern (AP) Zahlreiche Nationalräte haben dem Bundesrat im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuer-Verordnung Wortbruch vorgeworfen. Die Verordnung sei teilweise verfassungswidrig, wurde am Donnerstag im Nationalrat erklärt. Bundespräsident Stich wies die Vorwürfe zurück und lehnte die Forderung ab, die Verordnung kurzfristig zu ändern. Insbesondere drei Punkte in der Mehrwertsteuer-Verordnung sind vielen Parlamentariern sauer aufgestossen: Spenden und Ausgaben für Personenwagen können nur zu 50 Prozent als Vorsteuer abgezogen werden. Dienstleistungen im Sport, etwa Startgelder, werden besteuert. Gegenstände die gemietet oder geleast werden, unterliegen zumindest während einer Übergangszeit einer steuerlichen Doppelbelastung.

Schweiz: 40 Waffenplätze sind effektiv genug

Bern (AP) Die Armee 95 muss mit 40 Waffenplätzen und maximal 400 000 Soldaten auskommen. Dies steht nach den Beratungen des Militär- und des Armeeorganisationsgesetzes im Nationalrat fest. Weiterhin kann jeder Wehrmann nach dem Ausscheiden aus der Armee seine persönliche Waffe behalten. Trotz dem klaren Nein der Stimmbürger zur Volksinitiative «40 Waffenplätze sind genug» wird die Höchstzahl von 40 Waffenplätzen im Militärgesetz festgeschrieben. Dies sei eine Frage der Glaubwürdigkeit, nachdem die Gegner der Initiative vor der Abstimmung immer versprochen hätten, dass in der Schweiz nicht mehr als 40 Waffenplätze erstellt würden, sagte Theodor Schneider (CVP/LU).

Drogenpolitik: Absage an Extrem-Position

Bern (AP) Der Schweizer Bundesrat hat am Donnerstag bei der Fortsetzung der Drogendebatte im Nationalrat Extrem-Positionen eine Absage erteilt. Auf offene Ohren stiessen indessen die Appelle zur interkantonalen Zusammenarbeit unter der Koordination des Bundes. Die Zeit der lähmenden ideologischen Grabenkämpfe müsse vorbei sein.

Einigung der Schweiz und Liechtenstein über Mehrwertsteuer

Regierungschef Dr. Mario Frick erläutert an Pressekonferenz die erzielte Vereinbarung - Mehreinnahmen für den Staat von rund 20 Millionen

(G.M.) - Das Tauziehen zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein über die Mehrwertsteuer ist zu Ende. Die Regierungen beider Staaten haben vereinbart, dass Liechtenstein die Mehrwertsteuer eigenständig einheben und verwalten kann. In einem Rahmenvertrag, dessen Unterzeichnung auf Regierungsebene noch aussteht, wird die parallele Handhabung der Mehrwertsteuer festgelegt.

Regierungschef Dr. Mario Frick sprach an einer Pressekonferenz am Donnerstag nachmittag von einem «guten Vertrag», der den Vorstellungen beider Staaten entspreche. Insbesondere aber habe das Fürstentum Liechtenstein den Aspekt der Souveränität und die Interessen der Wirtschaft berücksichtigt erhalten. Das wochenlange Tauziehen zwischen der Schweiz und Liechtenstein hatte sich ergeben, weil die Schweiz über die Bestimmungen des Zollvertrages die Einhebung der Mehrwertsteuer über das gesamte schweizerisch-liechtensteinische Währungsgebiet vornehmen wollte. Demgegenüber stellte sich Liechtenstein auf den Standpunkt, nicht zuletzt aufgrund des stark ausgebauten Finanzdienstleistungssektors, dass die neue Steuer selbständig eingehoben und verwaltet werden müsse.

Rahmenvertrag und Vereinbarung

Nach den Ausführungen von Regierungschef Frick erfolgt die Übernahme der Mehrwertsteuer durch einen Rahmenvertrag und eine detailliertere Vereinbarung zwischen den beiden Staaten. Materiell wird Liechtenstein die schweizerische Mehrwertsteuer-Verordnung übernehmen und in eigenes Recht überführen. Auf Verwaltungsebene soll die Vereinbarung den parallelen Vollzug der schweizerischen Bestimmungen gewährleisten, wobei zur Handhabung des



Regierungschef Dr. Mario Frick sowie Gerold Matt, Leiter der Finanzkontrolle und Hugo Biedermann, Leiter der Steuerverwaltung, an der Pressekonferenz zur Mehrwertsteuer. (Bild: Alfons Kieber)

Steuereinzugs und der Verwaltung die gleichen Wegleitungen und analoge Formulare verwendet werden.

Der Vertrag, dessen Unterzeichnung auf Regierungsebene in nächster Zeit erfolgen soll, wird vom liechtensteinischen Landtag voraussichtlich im November oder Dezember in Behandlung gezogen werden. Als Staatsvertrag wird er dem fakultativen Referendum unterliegen. Im innerstaatlichen Bereich rechnet die Regierung, die das Gesetz zur Mehrwertsteuer am 5. Oktober 1994 verabschiedet hat, mit einer Beschlussfassung des Parlaments bis im November, sodass das Gesetz unter Einhaltung der gesetzlichen Frist für das fakultative Referendum ebenfalls auf den 1. Januar 1995 in Kraft treten kann.

Gemeinsamer Pool

Die Abrechnung der Mehrwertsteuer-Erträge soll nach der Vereinbarung über

die Schweiz erfolgen. Nach Angaben von Regierungschef Frick werden die von Liechtenstein eingehobenen Beträge in einen Pool mit der Schweiz eingelegt. Vorgesehen ist, dass die Schweiz nach dem bisherigen Verteilungsschlüssel für die Warenumsatzsteuer während des Jahres Abschlagszahlungen leistet. Liechtenstein rechnet aufgrund des höheren Anteils an Finanzdienstleistungsunternehmen als in der Schweiz mit einem Mehrbetreffnis gegenüber einer Pro-Kopf-Berechnung. Aus der Umstellung von der Warenumsatzsteuer auf das System der Mehrwertsteuer kann Liechtenstein aufgrund des Einbezugs der Dienstleistungen in die allgemeine Besteuerung mit einem Mehrertrag von rund 20 Mio. Fr. rechnen. Konkret nannte Regierungschef Frick für das Rechnungsjahr 1995 einen Mehrertrag von 18 Mio. Fr. Für die kommenden Jahre, bei denen die Veranlagung für den gesamten Zeitraum er-

folgt, wird die Regierung den Mehrertrag zwischen 20 und 22 Mio. Fr. veranschlagen.

Bundesgericht als oberste Instanz

Um die koordinierte Handhabung der Mehrwertsteuer in den beiden nationalen Steuerverwaltungen zu gewährleisten, soll ein gemischter Ausschuss gebildet werden. Der Instanzenweg wird bei Einsprachen und Rekursen getrennt über die Steuerverwaltungen und die Rekurskommissionen verlaufen, wobei in Liechtenstein die Landessteuerkommission und die VBI diese Funktion ausüben werden. Als letzte Instanz, als gemeinsames oberstes Verwaltungsgericht für Beschwerden der Steuerzahler oder Steuerverwaltungen, entscheidet das schweizerische Bundesgericht. Dadurch ist, wie Regierungschef Frick erklärte, die gleiche Auslegung der Mehrwertsteuergesetzgebung garantiert.

Britischer Europa-Staatsminister: Liechtenstein in historisch wichtiger Phase

Pressegespräch gestern mit Staatsminister, Regierungschef und Aussenministerin in Vaduz

(MB) - Der britische Europa-Staatsminister David Davis stattete gestern dem Fürstentum seinen ersten offiziellen Besuch ab. Begleitet wurde Davis vom britischen Botschafter Beattie in Bern und seinem Privatsekretär.

Im Besuchsprogramm war ein Empfang bei S.D. Fürst Hans Adam II auf Schloss Vaduz, sowie Arbeitsgespräche mit Regierungschef Dr. Frick und Regierungsrätin Dr. Willi vorgesehen. Im Mediengespräch mit Journalisten gingen Staatsminister, Regierungschef und Regierungsrätin auf den Verlauf der Arbeitsgespräche ein.

EWR mit Liechtenstein

Ein zentrales Thema war die Europäische Integration Liechtensteins. Für

Liechtenstein, welches den Weg nach Europa so schnell wie möglich nun definitiv einschlagen will, um aktiv mitzuarbeiten, ist nicht nur die Zustimmung der Bevölkerung wichtig, sondern die Unterstützung und das Interesse europäischer Staaten bei unseren Bemühungen. Unser Staat, wie von Dr. Willi berichtet, erfährt von den Briten in Brüssel die volle Unterstützung und Zusicherung, dass die Teilnahme beim EWR kein Problem darstelle. Erfreulich in dieser Angelegenheit sei natürlich die Tatsache, dass die Paraphierung des abgeänderten Zollvertrages inzwischen abgeschlossen sei.

In diesem Zusammenhang wurde natürlich auch über die Entwicklung der Europäischen Union, der EFTA und des EWR gesprochen. Auf die Frage des

LIECHTENSTEINER VOLKSBLATT nin, wie denn nun die Zukunft dieser Institutionen aussehe, bekräftigte Staatsminister Davis das Faktum, dass der EWR auch ohne die Schweiz (leider) und mit Austritt von eventuell vier Staaten per Januar 1995 weiterbestehen werde. Die Form könne sich natürlich ändern und werde sich den neuen Gegebenheiten anpassen.

Ein weiterer Diskussionspunkt war die Entwicklung der KSZE. Liechtenstein ist seit der Gründung Mitglied. In der Aktion «Partnerschaft für den Frieden», beobachtet unser Staat, laut Dr. Willi, die Entwicklung dieser Aktion. In diesem Zusammenhang sei ein Meinungsaustausch mit einem Staat wie Grossbritannien sehr von Interesse, weil die Briten

mehr Einblick in das Geschehen hätten, so Dr. Willi weiter.

Themenschwerpunkt Geldwäscherei

Aspekte der Geldwäscherei, die Europaratskonvention 141, welche Liechtenstein im nächsten Monat übernehmen will, war Themenschwerpunkt im Arbeitsgespräch zwischen Staatsminister Davis und Regierungschef Dr. Frick. Erst vor ein paar Wochen wurde eine Änderung des Strafgesetzbuches vorgenommen (z.B. Strafbarkeit der Geldwäscherei) Liechtenstein orientiert sich dabei an der österreichischen Strafgesetzzordnung. Und last but not least, haben wir doch so einiges gemeinsam mit den Inselbewohnern: die Monarchie und die Melodie der Landeshymne...



Der britische Europa-Staatsminister David Davis wurde auf Schloss Vaduz von Fürst Hans-Adam II. empfangen. Der Europaminister traf auch mit Vertretern der Regierung zusammen. (Bild: Alfons Kieber)



Brian Jeeves, der britische Konsul in Liechtenstein, begrüßte Europa-Staatsminister David Davis in Liechtenstein. In der Bildmitte Botschafter David Beattie. (Bild: Alfons Kieber)

Die Geschäftsmode

Modehaus Hannelore

Im Zentrum Kaufin FL-9494 Schaan